

Gemeinde

**NEUENKIRCHEN**

im Hülsen



Gemeinde Neuenkirchen

24.09.2019

## Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
am **Dienstag**, dem **24.09.2019**, von **19:30 Uhr** bis **20:05 Uhr**  
im **Gaststätte Haarmeyer, Neuenkirchen**  
(NK-Rat/049/2019)

### Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr August Brackmann

Herr Benno Diekmann

Frau Ina Eversmann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Jörg Melcher

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Herr Christian Woltering

Protokollführer/in

Herr Dirk Im Moore

von der Verwaltung

Frau Ruth Klaus-Karwisch

Herr Reinhold Ricke

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
Herr Matthias Rüther  
Herr Andreas Terheiden

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung, Frau Markus von der HpH sowie Herrn Christan Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses fest.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen am 18.06.2019

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 18. Juni 2019 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### 3. Berichte des Bürgermeisters / der Gemeindedirektorin

Dr. Vitus Buntenkötter weist alle Anwesenden auf die am kommenden Donnerstag 26.09.2019 um 19:00 Uhr beginnende Auftaktveranstaltung zur sozialen Dorfentwicklung in Südmerzen hin. Es sei wünschenswert, wenn möglichst viele Ratsmitglieder daran teilnehmen würden.

GD'in Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass auf dem Parkplatz neben der Kirche (Gemeindegrundstück) an der Lindenstraße zwischen den Parkplätzen 1 u. 2 eine **E-Ladestation** (Schnellladesäule) errichtet werden soll. Die Ladesäule wird mit Bundesmitteln gefördert, Innogy gibt ebenfalls einen Zuschuss. Die VR-Bank Neuenkirchen hat aktuell zugesichert, sich zur Hälfte an den verbleibenden Kosten (Gemeinde / VR-Bank) zu beteiligen.

Außerdem weist die GD'in auf die am 18.10.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Rätewanderung hin. Die Einladung ist heute per E-Mail an alle Ratsmitglieder übersandt worden. Die Rätewanderung wird von der ILEK veranstaltet. Die GD'in würde sich freuen, wenn der/ die ein oder andere Ratsherr/ Ratsfrau an der Veranstaltung teilnimmt.

#### **4. Sachstand soziale Dorfentwicklung**

Die GD'in Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet nochmals, dass am Donnerstag 26.09.19 um 19:00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur **sozialen Dorfentwicklung** stattfindet. 11 Personen sind interessiert sich als Dorf-Moderaten ausbilden zu lassen und am Gesamtprozess teilzunehmen, 8 davon haben konkret zugesagt und am vergangenen Wochenende die erste Schulung im Dorfgemeinschaftshaus Merzen genossen. Damit sei man als Dorfregion sehr gut aufgestellt. Des Weiteren hoffen wir sowohl aus Politik, Vereinen und auch aus der Bevölkerung auf viele Interessierte, die an der Gestaltung unserer Dörfer mitwirken wollen.

#### **5. Standort Kindertagesstätte der HpH**

##### **Vorlage: NE/329/2019**

Die GD'in Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert den Ratsmitgliedern, dass in der vorangegangenen VA-Sitzung eine Priorisierung der 4 Kindergartenstandorte stattgefunden hat. Der Standort 3 „Limberger Straße“ wird nicht mehr berücksichtigt. Der Standort 4 „Einkaufszentrum Combi“ belegt in der Priorisierung den 3. Platz. Die Priorisierung der Standorte 1 „Südlich Haarmeyers Kamp“ und 2 „Kolpingstraße“ möchte der VA dem Rat überlassen.

Frau Markus von der HpH findet es erfreulich, dass es in Neuenkirchen 4 so gute Standorte zur Auswahl stehen. Aus Sicht der HpH findet sie es sehr schade, dass der Standort 3 nicht mehr zur Auswahl steht. Die HpH bevorzugt den Standort an der Limberger Straße aufgrund der Naturnähe. Der Standort würde sehr gut in das Konzept der HpH passen. Aber die beiden verbliebenen Standorte 1 und 2 seien sehr gute Standorte, mit denen die HpH auch sehr zufrieden ist.

Die GD'in Hildegard Schwertmann-Nicolay stellt noch einmal kurz die Vorteile der beiden verbliebenen Standorte vor. Es handelt sich bei den beiden Standorten 1 und 2 um zwei herausragende Standorte die beide ihre eigenen Vor- und Nachteile besitzen. Letztendlich müsse sich der Rat nun für einen Standort entscheiden.

Im Anschluss erfolgt eine Abstimmung über die Priorisierung der Standorte 1 + 2.

Der Standort 1 „Südlich Haarmeyers Kamp“ erhält bei der Abstimmung 7 Stimmen und der Standort 2 „Kolpingstraße“ 6 Stimmen. Demnach sieht die Priorisierung der Standorte wie folgt aus:

- 1.) Südlich Haarmeyers Kamp
- 2.) Kolpingstraße
- 3.) Einkaufszentrum Combi

Im Anschluss an die Abstimmung erfolgt folgender Beschluss.

#### **Beschluss**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen einstimmig für den Standort des neu zu bauenden Kindergartens folgende Priorisierung:

- 1.) „Baugebiet Südlich Haarmeyers Kamp“
- 2.) „Kolpingstraße“
- 3.) „Einkaufszentrum Combi“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Kindergartens am Standort mit der ersten Priorität umzusetzen.

Beim Vorliegen erheblicher Gründe kann der Verwaltungsausschuss entsprechend der aufgestellten Priorisierung den oben genannten zweiten oder den dritten Standort für den Kindergarten festlegen.

## **6. Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen** **- Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Esch"** **Vorlage: NE/328/2019**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen plant den Neubau eines Rathauses auf dem jetzigen Grundstück des Verwaltungsgebäudes in Neuenkirchen, Alte Poststraße 5-7. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“.

Das Architekturbüro Schröder hat im Vorfeld des Architektenwettbewerbs zwei Entwürfe für den Rathausneubau erstellt, die den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen eines zeitgemäßen Verwaltungsgebäudes entsprechen. Die geplante Lage und die erforderlichen Gebäudeabmessungen aus den Entwürfen lassen sich nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1967 übereinbringen. Hinsichtlich der veralteten Festlegungen zu Baugrenzen, Geschossigkeit (zweigeschossige Bauweise), Traufenhöhe (max. Höhe 5,80 m), GRZ / GFZ (GRZ 0,4/GFZ 0,7), Dachneigung (Dachneigung 25°-35°), Dächer sind zum Farbton der Ziegelrohbauten mit Dachziegeln einzudecken etc. wird es erforderlich, das Einvernehmen der Grundstücksnachbarn einzuholen bzw. den Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“ den aktuellen Anforderungen des geplanten Verwaltungsneubaus anzupassen.

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung sowie im VA der Gemeinde Neuenkirchen wurde über die Angelegenheit beraten. Für den Rat wurde die Empfehlung ausgesprochen, in Anlehnung an die vorgelegten Planentwürfe des Architekturbüros Schröder Abweichungen vom bestehenden B-plan zuzulassen. Bei Abweichungen sollte nach Möglichkeit versucht werden, Einverständniserklärungen von den betroffenen Nachbarn einzuholen. Sollte für die Durchführung des Bauvorhabens eine Änderung des bestehenden B-planes „Esch“ nötig sein, wird dies befürwortet. Mit Schreiben vom 23.09.2019 teilt ein Grundstücksanlieger mit, dass er Einwände sowohl gegen eine dreigeschossige Bauweise als auch gegen die Überschreitung der Baugrenze hat. Er bittet darum, sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu halten, da er ansonsten als direkter Anlieger Nachteile befürchtet.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, den bestehenden B-plan Nr. 3 „Esch“ zu ändern. Die Planänderung kann gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da sich die Änderungen nur auf einen Teilbereich des Bebauungsplanes auswirken und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Um die Synergieeffekte aus vorangegangenen Planänderungen zu nutzen wird empfohlen, das Planungsbüro Dehling & Twisselmann mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern und die Maße der baulichen Nutzung anzupassen. Darüber hinaus beschließt der Rat, den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu vergeben.

**7. Wünsche und Anregungen**

Es werden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

**8. Bürgerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

Sodann schließt Dr. Vitus Buntenkötter die Sitzung um 20:05 und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

---

Dr. Vitus Buntenkötter  
Bürgermeister

---

Hildegard Schwermann-Nicolay  
Gemeindedirektorin

---

Dirk Im Moore  
Protokollführer